



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligte(r):

Auskunft erteilt: Herr Wulf

Telefon: 02521 29-200

Vorlage

zu TOP

2020/0174

öffentlich

Jahresabschluss 2019 der Stadt Beckum im Entwurf

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

25.06.2020 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Beckum wird zur Kenntnis genommen. Nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss wird der Jahresabschluss durch den Rat festgestellt. Zugleich beschließt der Rat über die Verwendung des Jahresergebnisses.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Das Verfahren zur Aufstellung, Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses ist in den §§ 95, 96 und 102 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) geregelt.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der formelle Entwurf des Jahresabschlusses 2019 wird derzeit in der Verwaltung vorbereitet und unverzüglich nach Fertigstellung nachgesandt.

Der „zahlenmäßige“ Jahresabschluss konnte jedoch rechtzeitig zur Erstellung dieser Vorlage fertiggestellt werden. Er stellt sich wie folgt dar:

Ergebnisrechnung (Anlage 1 zur Vorlage)

In der Ergebnisrechnung übersteigen die Erträge die Aufwendungen um rund 1,067 Millionen Euro, dies ist der Jahresüberschuss 2019.

Dieser Jahresüberschuss aus der Ergebnisrechnung ist als Jahresergebnis in die Bilanz übertragen worden.

Im Rahmen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes wurden die Gemeinden verpflichtet, Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Diese Erträge und Aufwendungen werden nur nachrichtlich in der Ergebnisrechnung dargestellt und wirken sich nicht auf das Jahresergebnis aus. Saldiert wurden 54.854,56 Euro direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Finanzrechnung (Anlage 1 zur Vorlage)

Der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum 31.12.2019 rund 7,244 Millionen Euro.

Der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt zum 31.12.2019 rund 1,567 Millionen Euro.

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit beträgt –5,823 Millionen Euro. Die Liquiditätskredite – ohne Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ – mit einem Anfangsbestand von 6,559 Millionen Euro wurden vollständig getilgt.

Nach Saldierung aller Positionen der Finanzrechnung ergeben sich liquide Mittel in Höhe von rund 2,852 Mio. Euro. Die liquiden Mittel sind ebenfalls in der Bilanz ausgewiesen.

Bilanz (Anlage 2 zur Vorlage)/Ergebnisverwendung

Das Bilanzvolumen beträgt am 31.12.2019 insgesamt rund 255,263 Millionen Euro.

Das als Bestandteil des Eigenkapitals (rund 67,491 Millionen Euro) ausgewiesene Jahresergebnis in Höhe von rund 1,067 Millionen Euro muss der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden, da aufgrund des negativen Jahresergebnisses 2017 die Allgemeine Rücklage reduziert wurde und diese Reduzierung noch nicht wieder ausgeglichen ist.

Prüfung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.05.2017 der Vergabe des Auftrages zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019 an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH, im Rahmen einer nach dem Gemeindeordnung zulässigen Prüfung durch einen Dritten, zugestimmt.

Mit der Prüfung wird bereits am 08.06.2020 begonnen. Es ist vorgesehen, dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH das Prüfungsergebnis am 01.09.2020 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorstellt. Dem Rat soll der geprüfte Jahresabschluss 2019 am 03.09.2020 zur Feststellung und zur Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung vorgelegt werden.

Anlage(n):

- 1 Ergebnis- und Finanzrechnung 2019
- 2 Bilanz zum 31.12.2019